



## VERBAND LEITENDER KRANKENHAUSÄRZTINNEN UND -ÄRZTE e.V.

### Übersicht

[Krankenhausreform: Eckpunkte beschlossen](#)

[Aus der Rechtsberatung: Arbeitsrechtliche Konsequenzen der Krankenhaus-Strukturreform](#)

[Hauptstadtkongress: Teamarzt als Chefarzt?](#)

[46. Deutscher Krankenhaustag vom 13.-16. November 2023: Gesundheitspolitische Diskussion und medizinische Expertise](#)

### Krankenhausreform: Eckpunkte beschlossen

Nach langem Ringen haben sich Bund und Länder auf Eckpunkte zur Krankenhausreform geeinigt. Zu viele Details sind aber noch offen oder müssen erst geprüft werden. Sorgen bereiten dem VLK vor allem die Finanzierung der massiv gestiegenen Betriebskosten und der Kosten der Transformation. Die Konsequenz ist, dass die Reform über Insolvenzen von Kliniken finanziert werden soll.

Minister Karl Lauterbach berichtet erstaunlich gelassen über die drohende Insolvenzwelle. Es scheint sein Kalkül zu sein, auf diesem Wege die Krankenhauslandschaft schon vor der Reform zu dezimieren. Fraglich bleibt, ob es bei dieser kalten Strukturbereinigung die richtigen oder die falschen Krankenhäuser trifft. Finanzielle Hilfen sind deshalb weiterhin nicht in Sicht. „Wie man unter diesem finanziellen Druck eine Qualitätsoffensive versprechen kann, ist mir ein Rätsel. Somit überwiegt die Skepsis gegenüber dem nun beschlossenen Eckpunktepapier, obwohl es viele gute Vorschläge enthält“, erklärte PD Dr. Michael A. Weber, Präsident des VLK.

Die angekündigten Vorhaltepauschalen, die die Kliniken unabhängig vom Leistungsvolumen finanzieren und so den Leistungsdruck mit entsprechenden wirtschaftlichen Fehlanreizen vermindern sollen, gehören zu den guten Vorschlägen. Deren Berechnung und realistische Abbildung der Leistungsfähigkeit der Kliniken ist dabei aber alles andere als trivial. Eine Zentralisierung für komplexere Eingriffe durch Leistungsgruppen ist zu begrüßen. Hier hat man sich auf 60 plus fünf gut ausgearbeitete Vorgaben aus Nordrhein-Westfalen und deren Weiterentwicklung geeinigt, für die die Länder jetzt ein Initiativrecht haben.

Auch gegen mehr Transparenz bei den Qualitätsdaten kann niemand etwas haben. Ausgeschlossen müssen nur Veröffentlichungen aus Routinedaten ohne strukturierten Dialog werden. Kliniken dürfen nicht an den Pranger gestellt werden. Hier müssen die Länder mit ihren Landesarbeitsgemeinschaften an der Datenauswertung beteiligt werden.

Völlig offen ist die Ausgestaltung der Level II Krankenhäuser, die die sektorenübergreifende Versorgung ankurbeln sollen, so sie denn noch Krankenhäuser sind. Für die Weiterbildung wie angekündigt sind sie eher kaum geeignet. Konstruktive Vorschläge zum erklärten Ziel Bürokratieabbau fehlen gänzlich.

Insgesamt enthält das Eckpunktepapier neben guten Ansätzen auch genauso viele offene Details, für die aber jede seriöse Aussicht auf eine Gegenfinanzierung fehlt. In der Sommerpause soll der Referentenentwurf erstellt werden.

Der VLK wird die weiteren Schritte auf dem Weg zur Reform kritisch begleiten.

[Pressemitteilungen des VLK](#)

[Bundesgesundheitsministerium: Eckpunktepapier](#)

## **Aus der Rechtsberatung: Arbeitsrechtliche Konsequenzen der Krankenhaus-Strukturreform**

Die derzeit diskutierte Krankenhaus-Strukturreform kann auch für ärztliches Personal arbeitsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen. Maßgeblich ist der Dienstvertrag, hier sind in der Regel Arbeitsort, Fachabteilung und der Dienstaufgabenkatalog festgehalten. Änderungen sind einvernehmlich möglich, hier plädieren die beratenden Juristen dafür, die Anpassung erst prüfen zu lassen. Der Arbeitgeber kann einseitig eine Änderung anstreben, durch: Versetzung, Infoschreiben, Entwicklungsklausel oder eine Änderungs-/ Beendigungskündigung. Wird eine Veränderung über eine Entwicklungsklausel angestrebt, ist die individuelle vertragliche Gestaltung maßgeblich. Meist ist auf diesem Weg nur eine Reduktion der Dienstplichten und keine Erweiterung möglich. Unmöglich ist eine Veränderung via Entwicklungsklausel bei Schließung, Teilung und Zusammenlegungen. Maßgeblich ist der Wortlaut einer solchen Klausel und ob es sich um eine „alte“ oder „neue“ Klausel handelt. Stichtag ist ein Vertragsabschluss vor oder nach dem 1.1.2002. Bei einer Altklausel ist eine Unwirksamkeit wahrscheinlich.

Strebt der Arbeitgeber eine betriebsbedingte Kündigung an, erfordert diese den Wegfall des Arbeitskräftebedarfes. Das bedeutet für einen Chefarzt, dass die Schließung der Abteilung nicht die Einschränkung Voraussetzung ist. Für Mitarbeiter gilt eine Sozialauswahl. Eine Änderungskündigung hat Vorrang.

Wenn solche Veränderungen anstehen, ist es wichtig, die entsprechenden Schriftstücke anzunehmen, allenfalls den Empfang zu quittieren und sich in den oftmals schwierigen Gesprächen nicht provozieren zu lassen. Eine sofortige Freistellung muss im Falle des Falles schriftlich erfolgen. Ist eine Kündigung zu erwarten, sollten private Unterlagen mitgenommen und Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Vor allem sind Unterschriften nicht leichtfertig zu geben, denn ist eine Vereinbarung erst einmal unterschrieben, ist sie in der Regel gültig. Daher sollten betroffene Ärztinnen und Ärzte die Unterlagen prüfen lassen. Im Rahmen der VLK-Mitgliedschaft ist der Check durch Fachanwälte kostenlos möglich und ratsam.

Melden Sie sich bei Bedarf gerne in der [Geschäftsstelle](#).

## Hauptstadtkongress: Teamarzt als Chefarzt?

Im Rahmen des Ärzteforums des Hauptstadtkongresses 2023 Mitte Juni lud der Marburger Bund zu einer interessanten Diskussionsrunde zu neuen Führungsstrukturen ein. VLK-Präsident PD Dr. Michael A. Weber nahm neben zwei Ärztinnen, die im Team eine gynäkologische Abteilung leiten und einem Experten zum Thema Führung und Organisation im Gesundheitswesen Platz. Die zwei Kolleginnen aus Berlin berichteten über ihre Erfahrungen in der Leitung einer großen gynäkologisch- geburts-hilflichen Abteilung als Teamärztinnen. Es entspannte sich eine angeregte Diskussion über Verantwortung, Mitarbeiterführung und Weiterbildung in dieser Form der Leitung, der zukünftig sicher eine größere Rolle zukommen wird, auch um Ärztinnen und Ärzte weiter für eine leitende Position zu motivieren.



## 46. Deutscher Krankenhaustag vom 13.-16. November 2023:

### Gesundheitspolitische Diskussion und medizinische Expertise

Der [46. Deutsche Krankenhaustag](#) bringt vom 13. bis zum 16. November 2023 im Rahmen der [MEDICA Düsseldorf](#) Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens zusammen. Der Kongress schärft sein Profil durch einen verstärkt gesundheitspolitischen Schwerpunkt zum Auftakt am Montag, den 13. November 2023, und medizinische Symposien zur ärztlichen Weiterbildung am Mittwoch, den 15. November 2023. Ein gesundheitspolitisches Highlight am Eröffnungstag, wird der angekündigte Besuch von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sein. Im Anschluss spricht NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, um danach auf dem hochkarätig besetzten Podium mit Vertreterinnen und Vertretern der Krankenhausverbände, Gesundheitspolitikerinnen und -politikern und dem diesjährigen Kongresspräsident PD Dr. Michael A. Weber zu diskutieren, der auch die Eröffnungsrede hält.

Der [Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V.](#) (VLK) freut sich Medizinerinnen und Medizinern am Mittwoch weitere Programmhilights anbieten zu können: Das VLK-Symposium am Vormittag widmet sich den Themen Intensiv-, Notfall- und Transplantationsmedizin. VLK-Präsident PD Dr. Michael A. Weber begrüßt als Moderator der Runde die Referenten: Dr. Axel Rahmel, Vorstand Deutsche Stiftung Organtransplantation zum Thema „Organspende“, Prof. Dr. Uwe Janssens, Generalsekretär der DIVI mit seinem Vortrag „End of Live Care“ und Prof. Dr. Andre Gries, Ärztlicher Leiter der Zentralen Notfallaufnahme des Universitätsklinikums Leipzig zur „Reform der Notfallversorgung“. Der Nachmittag setzt mit dem wissenschaftlichen Symposium des German Medical Award (GMA) mit Vorträgen in den Fachbereichen Dermatologie, Kardiologie, Gastroenterologie, Urologie, Neurologie und Psychiatrie erstmals und verstärkt auf medizinische Fachthemen. Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer Nordrhein sind bereits beantragt. Als Abschluss wird am Abend der

[GERMAN MEDICAL AWARD 2023](#) (GMAward 2023) zum ersten Mal im Rahmen des Deutschen Krankentages verliehen. Der Mediziner-Treff bietet zum Abschluss des Messe-Tages die Möglichkeit, sich persönlich und interdisziplinär auszutauschen.

Der Ticketshop zur Buchung der kostenlosen Karten für den 46. Deutschen Krankentag wird in den kommenden Wochen frei geschaltet. Merken Sie sich den Termin schon einmal vor! Für die Abendveranstaltung des GMAward 2023 erfolgt die Anmeldung gesondert.

Der renommierte und unabhängige GMAward 2023 prämiiert Innovationen im Gesundheitswesen und firmiert in diesem Jahr unter dem Motto „Die Beste Medizinische Versorgung“. Der Preis bietet ein breites Themen-Spektrum. [Bewerbungen](#) sind zum Beispiel in den Kategorien Innovative Medizin - Dermatologie, Medizin – Kardiologie, Digitalisierung/ Telemedizin, Forschung, Pflege oder Gesundheitskommunikation noch bis Ende Juli möglich. Gesucht werden wissenschaftliche, technische und pharmazeutische Neuerungen in der Medizin aus Deutschland und Europa. Auch Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Versorgung in der ambulanten und stationären Pflege werden prämiert. So haben engagierte Ärztinnen und Ärzte, Forschende und Pflegenden die Chance auf eine besondere Anerkennung ihrer Arbeit auf der großen Bühne. Wenn Sie Teil der Zukunftsmedizin werden wollen, ergreifen Sie die Initiative und bewerben sich in einer oder auch mehr Kategorien und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Innovation in der Fachwelt bekannter zu machen. Über die Vergabe und Zuerkennung der Preise in den Kategorien entscheidet eine unabhängige Jury. Im Hintergrund arbeitet ehrenamtlich ein wissenschaftlicher Beirat, der mehr als zwanzig Medizinerinnen und Mediziner unter der Leitung von Prof. Dr. med. Matthias Augustin, Prof. Dr. med. Christian Perings, Prof. Dr. med. Georg Sabin und Dr. med. Christof Wald umfasst.

Weitere Informationen: [VLK-Aktuelles](#); [46. Deutscher Krankentag](#), [GMAward 2023](#)



Mit freundlichen Grüßen

Ihr

PD. Dr. Michael A. Weber  
Präsident



RA Normann J. Schuster  
Hauptgeschäftsführer



Herausgeber:

Verband leitender Krankenhausärztinnen –und ärzte e.V.

Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Telefon (02 11) 4 54 99-0, Telefax (02 11) 45 49 929

Email: [info@vlk-online.de](mailto:info@vlk-online.de), Internet: [www.vlk-online.de](http://www.vlk-online.de)